



Die Bürgergemeinden haben mit 43 % den grössten Anteil am Basler Wald, gefolgt von den Einwohnergemeinden¹ (34 %) und Privatwaldeigentümern (21 %). Im Eigentum des Kantons sind lediglich 2 % der Waldfläche.

¹ gebietshoheitliche Einwohnergemeinden; für die Belange der Einwohnergemeinde Basel ist auf Stadtgebiet gemäss § 1 kWaV das Forstamt beider Basel respektive das Wirtschafts- und Sozialdepartement Basel zuständig.